

144 Aechtes Capitel. Vom Sextquartenaccord.

langer Zeit wahrgenommen, Kurz, die Auctorität der Zahlen 1. 2. 3. 4. 5. 6. erstreckt sich nicht weiter, als bis auf die Quartam non fundatam, wovon im S. 23. gesagt ist.

§. 40.

Ich kann nicht umhin, das Zeugniß des gelehrten Tonkünstlers Artusi von der Quarte zu entlehnen, so wenig als ich sonst mit Zeugnissen zu streiten gewohnt bin. Der Herr von Mattheson theilt uns dasselbe im dritten Theile des Orchesters, Seite 642. in folgender Uebersetzung mit:

„Die Natur hat die Quarte nicht ohne Ursache in die Mitte der vollkommenen und unvollkommenen Consonanzen, 1. 2. 3. 4. 5. 6. gestellet, als welche die Eigenschaften besitzen, deren die Quarte beraubt ist. Da stehet sie denn wie ein Punct auf einer Linie, welcher zwar den einen Terminum mit dem andern zusammenfüget, aber doch selbst keine Linie ist; sondern auf beyden Seiten verschiedene Linien bildet. Und ob gleich die Linie selbst keine Fläche ist, so hänget sie doch zwey Flächen aneinander. Und wenn diese Fläche auch wiederum kein Körper ist: so füget sie doch zweyen verschiedene Körper zusammen. Also stehet auch die Quarte zwischen den Consonanzen mitten inne, daß man einigermaßen sagen möchte, sie verbinde solche. Aber daher folget nicht, daß die Quarte selbst eine Consonanz ist. So viel kann man endlich wohl sagen, daß, obgleich die Quarte dissoniret, sie dennoch übrigens nicht so scharf sey; sondern da sie mitten unter den Consonanzen steht, so hat sie gleichsam eine mittelmäßige Temperatur, so daß die Ohren nicht so sehr von ihr, als von andern Dissonanzen beleidigt werden.“

§. 41.

Ich komme, nach dieser Ausschweifung über die Eigenschaft der Quarte, nunmehr auf die Quarte im Terzquarten- und Secundensaccord. (*) Das sind die beyden einzigen Verbindungen, in welchen

(*) Man sehe den S. 25. und 26 zurück.